

5 Prävention statt Führungszeugnisse

Der BDKJ Diözese Münster, die in ihm zusammengeschlossen Mitgliedsverbände und Gliederungen begrüßen die Bemühungen um einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch, die auch im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes getroffen worden sind. Viele der veranlassten Maßnahmen sowie die öffentliche Diskussion in diesem Bereich tragen dazu bei, dass die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit auch weiterhin ein sicherer Ort für Heranwachsende bleibt. In einer von gegenseitigem Vertrauen geprägten Atmosphäre leisten die Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt

Die katholische Jugendverbandsarbeit ist seit je her durch eine intensive Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen geprägt. Die große Vielfalt der Angebote fördert die Persönlichkeitsentwicklung Heranwachsender und trägt so zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins bei. Seit Jahren schon ist der Bereich Prävention sexuellen Missbrauchs ein grundlegendes Element in der Schulung und Ausbildung ehrenamtlicher Gruppenleiter/-innen im BDKJ Diözese Münster, seiner Mitgliedsverbände und Gliederungen. Die Jugendverbände arbeiten darüber hinaus auf unterschiedlichen Ebenen durch vielfältige Maßnahmen und Aktionen zum Thema Kindeswohl, um die ihnen anvertrauten jungen Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und (sexueller) Gewalt zu schützen.

Qualifizierung und Sensibilisierung

Im Rahmen der Ordnung zur Prävention des Bistums Münster vor sexuellem Missbrauch an Minderjährigen für den nordrhein-westfälischen und niedersächsischen Teil des Bistums, werden zukünftig alle in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen intensiv geschult. Diese Schulungen bieten durch eine offene Auseinandersetzung und Aufklärung sowie durch eine Sensibilisierung die nötige Qualifikation, damit eine wirksame und sinnvolle Prävention gewährleistet werden kann.

Führungszeugnisse sind ehrenamtsfeindlich

Durch die große Erfahrung, die der BDKJ Diözese Münster, seine Mitgliedverbände und Gliederungen im Themenbereich Kinder- und Jugendschutz haben, lehnen wir eine grundsätzliche, verpflichtende und flächendeckende Einführung von erweiterten Führungszeugnissen in der Jugend(verbands)arbeit aus folgenden Gründen deutlich ab:

- Die flächendeckende Einführung erweiterter Führungszeugnisse stellt junge Menschen, die sich mit großen persönlichen Einsatz engagieren unter einen „Generalverdacht“.
- Im Kontext der katholischen Jugend(verbands)arbeit sind vor allem junge Ehrenamtliche unter 20 Jahren aktiv. Die Aussagekraft erweiterter Führungszeugnisse ist somit aufgrund des jungen Lebensalters und strafrechtlicher Bestimmungen sehr gering. Dadurch vermitteln sie ein falsches Gefühl der Sicherheit.
- Die katholische Jugendverbandsarbeit bietet Möglichkeiten sich in unterschiedlicher Form und Intensität zu engagieren. Durch oftmals unklare Grenzen zwischen Verantwortungsträgern und Teilnehmenden sowie durch projektbezogenes Ehrenamt, sind der konkreten Umsetzung einer flächendeckenden Führungszeugnispflicht strukturelle Grenzen gesetzt.

- Durch die flächendeckende Einführung erweiterter Führungszeugnisse entsteht ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand und ehrenamtliches Engagement wird gehemmt.
- Viele Fragen zur konkreten Umsetzung von Führungszeugnissen werden durch das Bundeskinderschutzgesetz und die erläuternden Handlungsempfehlungen nicht ausreichend geklärt. Insbesondere in der Definition von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen, aber auch darüber hinaus, bleiben viele Frage offen.
- Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach § 72a (5) SGB 8 ist für ehrenamtlich tätige Jugendliche und junge Erwachsene kaum zu gewährleisten.

Der BDKJ Diözese Münster, seine Mitgliedverbänden und Gliederungen werden sich auch weiterhin aktiv und konstruktiv in die allgemeine Diskussion sowie in konkrete Handlungsmaßnahmen zur Gestaltung eines wirkungsvollen Schutzes von Kindern und Jugendlichen einbringen.

Die generelle Einführung flächendeckender Führungszeugnisse für Ehrenamtliche lehnen wir als weitestgehend wirkungslos, zu bürokratisch und kaum realisierbar entschieden ab.

Der Auftrag zur gemeinsamen Aushandlung zwischen öffentlichen und freien Trägern, welcher durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgesehen wird, findet bis jetzt vor allem individuell auf kommunaler Ebene statt. Dies wird mittelfristig zu einer nicht überschaubaren Menge an Einzelfallregelungen führen. Stattdessen halten wir eine möglichst einheitliche Regelung auf übergeordneter Stelle für sinnvoll. An dieser Stelle stehen der BDKJ Diözese Münster, die Diözesanebenen der Mitgliedsverbände und Vorstände der Gliederungen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Der BDKJ Diözese Münster ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände im Bistum Münster. Er repräsentiert die Interessen von rund 80 000 Kindern und Jugendlichen im ganzen Bistum Münster.

Einstimmiger Beschluss des BDKJ-Diözesanleitungsrates 26.09.2012